

Jugend-Förderungskonzeption von Eintracht Frankfurt Tennis

1. Mitgliedschaft:

Jeder Jugendliche ist verpflichtet, sowohl Mitglied beim Hauptverein Eintracht Frankfurt, als auch in der Tennisabteilung zu werden.

Beiträge Hauptverein:

<i>Kinder bis 18 Jahre:</i>	108,00 € (9,00 € im Monat)
<i>Aktive Studenten / Zivildienstleistende:</i>	108,00 € (9,00 € im Monat)
<i>Aktive Erwachsene:</i>	186,00€ (15,50 € im Monat)

Beiträge Tennis:

<i>Kinder unter 10 Jahren:</i>	25,50 Euro
<i>Kinder unter 15 Jahren:</i>	61,00 Euro
<i>Jugendliche unter 18 Jahren:</i>	92,00 Euro
<i>Auszubildende/Studenten:</i>	138,00 Euro
<i>Aktive Erwachsene:</i>	184,00 Euro
<i>Ehepartner:</i>	138,00 Euro
<i>Passive Mitglieder und Rentner/innen:</i>	61,00 Euro

2. Förderung für JugendspielerInnen

Für jeden Jugendlichen wird eine Förderungsstufe festgesetzt, die zwischen 0 und 60 % liegen kann (10-er Schritte).

Vor dem Sommer bzw. Winterhalbjahr trifft das Trainerteam die Entscheidung, ob das betreffende Kind in der bisherigen Förderstufe bleibt, herunter – oder hinaufgestuft wird.

Folgende Kriterien sind dafür relevant:

- *Ergebnisse Mannschaftsspiele, Turniere*
- *Mannschaft / Spielklasse*
- *Trainingsleistungen*
- *interne Matchergebnisse*
- *Talent*
- *Perspektive*
- *Entwicklung*
- *Alter*
- *Teilnahme, Bereitschaft und Leistung innerhalb des Konditionstraining*

3. Trainingskosten:

Berechnungsgrundlage für eine Trainerstunde:

Berechnung des Sommertrainings	Berechnung des Wintertrainings
(Trainingswochenstunden * € 35.-)	(Hallenwochen inkl. Licht * € 20.-)
_____	_____
Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer

- Förderung +

Beispiel: Ein Jugendlicher, der 1 x die Woche mit 4 Teilnehmern trainiert

Berechnung des Sommertrainings: (ca. 16 Trainingswochen)

16 Trainingswochenstunden x € 35,- = € 560,-
€ 560,00 GETEILT DURCH 4 Teilnehmer = € 140,-
€ 140,00 MINUS 10% Förderung = € 126,-
zzgl. Ballpauschale i.H.v. € 10,-
Rechnungsbetrag: € 136,-

Berechnung des Wintertrainings: (ca. 23 Trainingswochen & 30 Hallenwochen)

23 Trainingswochenstunden x € 35,- = € 805,-
€ 805,- GETEILT DURCH 4 Teilnehmer = € 201,25
€ 201,25 MINUS 10% Förderung = € 181,13
30 Hallenwochen x € 20,- = € 600,-
€ 600,- GETEILT DURCH 4 Teilnehmer = € 150,-
zzgl. Ballpauschale i.H.v. € 10,-
Rechnungsbetrag: € 181,13 PLUS € 150,- PLUS € 10,- = € 341,13

Beachte: Eine eventuelle zweite Trainingsstunde wird auf die gleiche Weise errechnet.
Anschließend ist die Summe der Trainingsstunden zu bilden.

Grundsätzliches zum Training:

Jedes Kind hat die Möglichkeit bis zu dreimal in der Woche zu den genannten Bedingungen zu trainieren. Eine Einheit ist davon Einzeltraining möglich.
Fällt im Sommer eine Trainerstunde aufgrund des Wetters aus, wird in unserem Aufenthaltsraum Theorietraining angeboten, oder das Training in die Halle verlegt.
Ist der Trainer krank, muss er für Ersatz sorgen, oder die Stunde nachholen. Sagt der Jugendliche die Stunde ab, hat er keinen Anspruch auf Ersatz.
Das Wintertraining beginnt in der ersten Oktoberwoche und endet Ende April.
Das Sommertraining beginnt in der ersten Maiwoche und endet Ende September.
Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Trainingsbetrieb statt.
Die Halle kann im Winter dort aber genutzt werden.

Jugendliche, die die Jugend altersmäßig verlassen und den Verein nur noch im Aktivenbereich vertreten, werden in der Förderung heruntergesetzt, aber weiterhin vom Verein unterstützt.

4. Konditionstraining

Jeder Jugendlicher, der für eine Mannschaft antritt, ist verpflichtet an einer Konditionstrainingseinheit teilzunehmen. Wird diese nicht in Anspruch genommen, wird seine Förderung für das Tennistraining um 10% gekürzt.
Betreibt das Kind eine zusätzliche Sportart und kann nachweisen, dass dort Konditionstraining absolviert wird, wird dies akzeptiert.
Dieses Training wird in der Regel zweimal pro Woche angeboten.
Eine Stunde Konditionstraining wird mit **4,00€** angesetzt. Auf diesen Betrag erhält jeder Jugendliche die Förderung, die für das Tennistraining für ihn festgelegt worden ist.

5. Turnierteilnahmen:

Je nach Förderungsstufe, ist ein Jugendlicher verpflichtet eine gewisse Anzahl an Turnieren im Verlaufe eines Kalenderjahres zu bestreiten.

60% Förderung = 10 Turniere

50% Förderung = 8 Turniere

40% Förderung = 6 Turniere

30% Förderung = 3 Turniere

20% Förderung = 3 Turniere

10% Förderung = 2 Turniere

Beachte:

Die Bezirksmeisterschaften werden als Turnier gewertet, nicht hingegen Club Meisterschaften oder clubinterne Ranglistenspiele. Der Verein übernimmt die Startgebühr für die Bezirksmeisterschaften (nur Hauptfeld) und die Hessenmeisterschaften.